



Frauen stärken Frauen e.V.
Bergisch Gladbach • Rheinberg

Jahresbericht 2025

Allgemeine Frauenberatungsstelle
Frauenhaus
Mädchenberatungsstelle

INHALT

Vorwort	Seite 3
Frauen stärken Frauen e. V., der Verein	Seite 5
Die Allgemeine Frauenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis	Seite 7
Das Frauenhaus	Seite 10
Die Mädchenberatungsstelle	Seite 14
Die öffentlichen Förderstellen	Seite 17

Bankverbindung: VR Bank Bergisch Gladbach, IBAN DE13 3706 2600 3634 4860 10

Gemeinnütziger Trägerverein: Frauen stärken Frauen e. V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der LAG „Mädchenarbeit in NRW“ e. V.
und dem DV autonomer Frauenberatungsstellen NRW e. V.

Vorwort - Das Gewalthilfegesetz, ein Meilenstein für Schutz und Beratung

Das Gewalthilfegesetz beschäftigt uns schon lange. Wir sind froh, dass es nach einem kämpferischen Herbst (2024) endlich im Februar 2025 verabschiedet und vom Bundesrat bestätigt wurde. Das ist ein Meilenstein für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder! Bei aller Freude darüber gibt es auch Skepsis, dazu später mehr. Zunächst ein Überblick über die Inhalte und den Zeitplan der Umsetzung des Gesetzes.

Zielsetzung und Inhalte

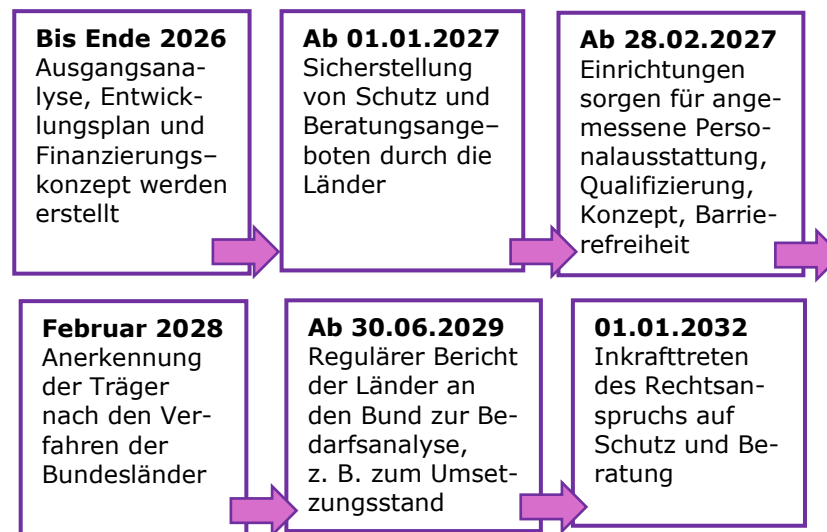
Das Gewalthilfegesetz verfolgt vier Hauptziele: den Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, die Maßnahmen bei Gewaltvorfällen, die Milderung der Folgen von Gewalt sowie die Prävention, also Verhinderung zukünftiger Gewalthandlungen.

Das Gesetz hat u. a. folgende wesentliche Inhalte, die für betroffene Frauen und deren Kinder, die bei uns Schutz und Beratung suchen, relevant sind:

- Individueller Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung (ab 2032)
- Bundesweite Sicherstellung eines niedrighschwelligen Zugangs zu Hilfeangeboten
- Möglichkeit, bundesweit Hilfeeinrichtungen aufzusuchen, unabhängig vom Wohnort
- Kostenfreie Leistungen unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Aufenthaltsstatus
- Verbindliche Mindeststandards für Hilfeeinrichtungen

Eine Bundesbeteiligung an der Finanzierung des Hilfesystems mit 2,6 Milliarden Euro von 2027 bis 2036 soll zur Sicherstellung dieser Inhalte beitragen.

Zeitplan für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes



Was ist dieser Meilenstein wert? - Unser Fazit:

In unseren Einrichtungen erleben wir täglich das Ausmaß von Männergewalt gegen Frauen und Mädchen. Wir erleben die Not betroffener Frauen, die Angst und auch die Scham. Mit dem Gewalthilfegesetz wächst die Chance aller betroffenen Frauen auf Schutz und Beratung, auf Unterstützung und Stärkung für ein gewaltfreies Leben. Das ist wichtig und gut!

Aber ist das Gesetz zu Ende gedacht? Wir denken **NEIN!**

Unsere Skepsis und unser Unverständnis beziehen sich insbesondere auf den Zeitplan. Jedes Jahr zeigen die im Bundeslagebild häusliche Gewalt veröffentlichten Zahlen, dass die Menge der zur Anzeige gebrachten Fälle steigt. Anschließend ist der Aufschrei groß, und es wird betont, dass nun endlich etwas getan werden muss. Aber Betroffene warten weiter auf Beratung oder/und einen

Platz im Frauenhaus. Und das nun auch trotz des Gewalthilfegesetzes, denn der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung kommt erst 2032 – bis dahin ist es eine zu lange Leidenszeit für alle Betroffenen, die auf Unterstützung warten.

Verfasst von Magdalene Holthausen in Abstimmung mit dem Vorstand und den Einrichtungen

Frauen stärken Frauen e. V.: der Verein



Ein großartiges Jubiläumsjahr liegt hinter uns

Frauen stärken Frauen e. V. feierte am 8. März 2025 im Engel am Dom mit einem Festakt 40-jähriges Jubiläum. Es gab wertschätzende und anerkennende Worte, Wiedersehen, Erinnerungen, Gesang, Austausch und Tanz.

Aus diesem Anlass warben wir auch von März bis August auf der Rückseite eines Busses der WUPSI für unseren Verein. Danke an die WUPSI, die dies ermöglichte!

Außerdem waren wir in der Presse präsent, und unsere Vorstandsfrauen berichteten in einer Radiosendung über den Verein und seine Aktivitäten.



Regelmäßige Supervision und Teilnahme an Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen gehören zu unseren Qualitätsstandards

In Supervision werden u. a. Haltungen, Beratungsprozesse und Teamsituationen reflektiert. Wesentlich für die Mitarbeiterinnen ist dabei der Aspekt der Psychohygiene. Die tägliche Konfrontation im Frauenhaus und den Beratungsstellen mit Berichten von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, mit wiederkehrenden Krisen und kom-

plexen Beratungsprozessen, sowie der Umgang mit traumatisierten Klientinnen sind Stressoren, die unter anderem zu emotionaler Belastung, Burnout und/oder Verlust von Professionalität führen können. Die Supervision bietet Raum, sich dieser Belastungen bewusst zu werden und geeignete Strategien zu Stressbewältigung zu entwickeln. In diesem Sinne fanden 2025 Supervisionen in den Einrichtungen statt.

Fort- und Weiterbildung ist entscheidend für die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Mitarbeiterinnen. Auch hier ist der Aspekt der Psychohygiene nicht zu unterschätzen. Denn das bewusste Eintauchen in ein Thema abseits des Arbeitsalltags bringt Distanz und Perspektivwechsel. Damit ändert sich auch der Blick auf die Herausforderungen des Arbeitsalltags. Unsere 12 Mitarbeiterinnen aus den drei Einrichtungen erweiterten mit den folgenden Fort- und Weiterbildungen ihre Kompetenzen:

- Excel
- Datenschutz
- SGB II in Frauenhäusern
- Train the Trainer zur Prävention von Gewalt
- Digitale Gewalt
- Systemische Familienberaterin und -therapeutin
- Traumagerechter Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen
- Essstörungen
- Die transformative Kraft der Hypnose: Resilienz stärken, Ressourcen aktivieren

Auch im Jubiläumsjahr erreichten uns großzügige Spenden

Wir erfuhren tatkräftige und engagierte Unterstützung. Neben zahlreichen privaten Spender:innen, die uns seit vielen Jahren großzügig finanziell unterstützten, freuten wir uns über die Zuwendungen verschiedener Institutionen, insbesondere von der Kreissparkasse, der Sozialstiftung der KSK Köln, den ABU - Aktive

Bergische Unternehmerinnen, den Gläbbisch Diamonds, dem Lions Club und den Bergischen Löwinen, der Currenta, der Deckert Stiftung, der Bono Direkthilfe e. V.

Ein herzliches Dankeschön an alle Unterstützer:innen und Spender:innen!

Die Allgemeine Frauenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis - Interventionsstelle nach häuslicher Gewalt

Was sind eigentlich die Aufgaben einer Interventionsstelle nach häuslicher Gewalt? Was ist eine Interventionsberatung?

– **Fragen, die uns häufiger gestellt werden.** Bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und deren Kinder spielt das Gewaltschutzgesetz (nicht zu verwechseln mit dem im Vorwort besprochenen Gewalthilfegesetz!) eine große Rolle. Das Gewaltschutzgesetz bietet schon seit 2002 von häuslicher Gewalt Betroffenen die Möglichkeit, in der gemeinsamen Wohnung zu verbleiben: Die gewalttätige Person (in 70 % der Fälle üben Männer Gewalt aus) kann nach diesem Gesetz von der Polizei für 10 Tage der Wohnung verwiesen werden. In diesen 10 Tagen können die Betroffenen beim Gericht ein sogenanntes Kontaktverbot erwirken. Tun sie dies nicht, darf der gewalttätige Mann am 11. Tag in die Wohnung zurückkehren.

Wir haben die **Aufgabe**, (proaktiv) Kontakt zu betroffenen Frauen aufzunehmen. Dazu erhalten wir eine Nachricht von der Polizei mit den Kontaktdaten der Betroffenen (natürlich nur, wenn sie deren Weiterleitung zugestimmt hat). Sobald uns diese vorliegt, nehmen wir Kontakt zu der Frau auf und **bieten eine Beratung an**. Diese proaktive Kontaktaufnahme durch uns erleichtert es den Betroffenen, in dieser Ausnahmesituation eine Beratung in Anspruch

zu nehmen. Im Prozess der **Interventionsberatung** informieren wir Frauen über ihre Rechte, z. B. das Recht auf Antragstellung eines Kontaktverbots. Wir sprechen über Hilfsmöglichkeiten durch andere Institutionen wie Sozialberatungs- oder Erziehungsberatungsstellen.

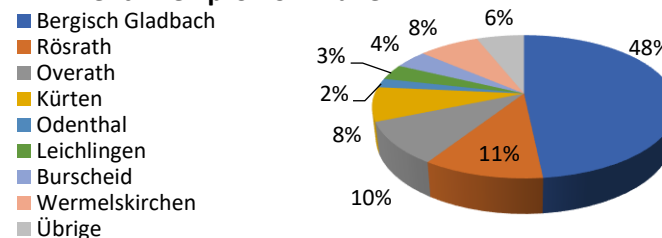
Wesentlich ist auch der psychologische Teil unserer Beratung: das Sprechen über die Ängste vor dem gewalttätigen Mann, über Sorgen zur Situation der Kinder oder Unterstützung durch Familie und Freund:innen sowie über die eigenen Kräfte und Stärken. Mit diesen ressourcenorientierten Gesprächen erreichen wir, dass die Frauen Kontrolle über die Situation erhalten, was wiederum zu einer Verbesserung ihrer allgemeinen Lebenssituation führt.

Im Jahr 2025 erreichten uns **89 Meldungen der Polizei zu häuslicher Gewalt**, wir haben also auch 89-mal proaktiv Kontakt zu einer von Gewalt betroffenen Frau aufgenommen und jede von ihnen beraten. Insgesamt wurde das Thema häusliche Gewalt aber 162-mal von unseren Klientinnen angesprochen. Das verdeutlicht, dass nicht jede häusliche Gewalt mit einem Polizeieinsatz einhergeht und deckt sich mit der Annahme der Polizei, dass viele Straftaten von häuslicher Gewalt nicht angezeigt werden.

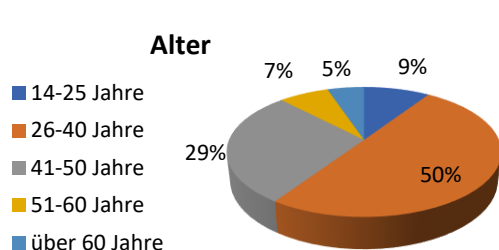
Weitere Zahlen und Einschätzungen zu unserer Arbeit

Insgesamt führten wir **789 Beratungsgespräche** mit 422 Frauen, 32 Fachkräften und 26 Vertrauenspersonen von Frauen.

Klientinnen pro Kommune



Wie Vorjahr sind diese Zahlen gleichbleibend hoch. Der Bedarf an Mehrfachberatungen ist ebenfalls gleich hoch geblieben.



Das Alter zwischen 26 und 40 Jahren ist offensichtlich eine problembelastete Zeit, denn die Hälfte aller Anfragen kommt in dieser Lebensspanne. Eine Zeit der Entscheidung für eine Partnerschaft, für Familiengründung,

meist verbunden mit Mehrfachbelastungen für die Frauen: Beruf, Kindererziehung, Haushalt. Sie fühlen sich alleingelassen, überfordert, machtlos, sind zusätzlich mit Gewalt konfrontiert und wissen nicht mehr weiter. Der Weg zu uns ist nicht leicht, denn Scham- und Schuldgefühle setzen den Frauen zusätzlich zu. Die Erleichterung ist dann groß, wenn sie bei uns einen Raum haben, in dem sie sich öffnen können und wo sie auf Verständnis treffen. Ganz großartig ist es für die Frauen, aber auch für uns Beraterinnen, wenn sie feststellen, dass sie an sich selbst denken und sich abgrenzen dürfen. Es ist, als ob sich eine kleine neue Welt eröffnet, und wir Beraterinnen dürfen an diesem Prozess teilhaben: was für ein Geschenk!

Öffentlichkeitsarbeit

Mit regelmäßigen Posts in den sozialen Medien sowie mit Pressearbeit informierten wir die Öffentlichkeit zu verschiedenen Themen, z. B. über das Bundeslagebild zu geschlechtsspezifischer Gewalt oder das neue Gewalthilfegesetz.

In Bergisch Gladbach, Kürten und Overath machten wir mit einer Brötchentütenaktion auf unsere Angebote aufmerksam.

Unser Highlight war die „Einweihung“ der ersten feststehenden orangenen Bank am 25.11.2025. Diese Aktion fand in Kooperation

mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bergisch Gladbach statt. Die Bank steht als Zeichen für ein gewaltfreies Leben von Frauen und Mädchen. Mit einem QR-Code, der auf einem Schild auf der Bank angebracht ist, kommt man zu der Webseite von Frauen stärken Frauen e. V. und findet dort die Angebote der Allg. Frauenberatungsstelle.

Fortlaufende Aktivitäten

In der teilangeleiteten **Selbsthilfegruppe** für Essstörungen treffen sich regelmäßig ca. 7 von insgesamt 10 Frauen.

An sechs **Rechtsinformationsabenden** informierten sich 63 Frauen über rechtliche Aspekte bei einer Trennung oder Scheidung. Dieses langjährige Angebot ermöglichen zwei Rechtsanwältinnen, die an diesen Abenden ihre Expertise ehrenamtlich zur Verfügung stellten.

Erfolgreiche **Kooperationen** verbinden uns mit

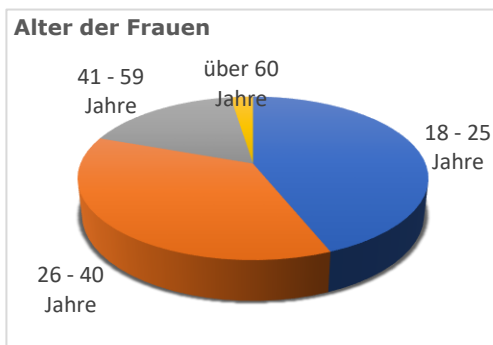
- der Gleichstellungsstelle der Stadt Bergisch Gladbach
- dem Runden Tisch *Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen*
- den Opferschutzbeauftragten der Polizei
- dem Netzwerk Essstörung und
- der *Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt im RBK*

Das Frauenhaus

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 41 Frauen und 21 Kinder Schutz in unserem Frauenhaus. Die Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen variierte auch in diesem Jahr stark und lag zwischen 1 Woche und 12 Monaten. Der weiterhin angespannte Wohnungsmarkt erschwerte für viele Frauen den zeitnahen Auszug in eine eigene, sichere Wohnung und führte teilweise zu längeren Aufenthalten im

Frauenhaus. Diese stellen zwar ein Problem dar, da knappe FH-Plätze blockiert und dadurch akut gefährdete Frauen nicht sofort aufgenommen werden können, zugleich eröffnen sie jedoch wertvolle Chancen für eine intensivere Betreuung, von der insbesondere sehr unselbständige und instabile Frauen profitieren.

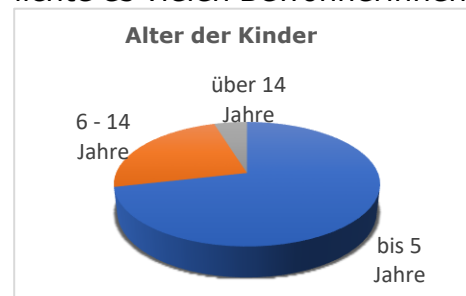
Trotz dieser strukturellen Herausforderungen konnten wir Frauen und ihren Kindern auch 2025 einen geschützten Rahmen bieten, in dem Stabilisierung, Orientierung und Perspektiventwicklung möglich waren. Neben der individuellen psychosozialen Beratung spielte die Gestaltung eines entlastenden Alltags eine zentrale Rolle, um die Frauen und Kinder in oft hochbelasteten Lebenssituationen zu unterstützen.



Ein besonderes Highlight des Jahres war erneut die Ferienfahrt, die dank der Unterstützung der *Bergischen Löwinnen* realisiert werden konnte. In diesem Jahr reisten wir mit den Frauen und Kindern in eine Jugendherberge nach Münster. Neben gemeinsamen Stadt- und Kulturausflügen standen auch Freizeitaktivitäten, wie Spaziergänge und Tretbootfahren, auf dem Programm. Die gemeinsame Zeit fernab von belastenden Themen ermöglichte es den Frauen und Kindern, neue Kraft zu schöpfen, Gemeinschaft zu erleben und positive Erfahrungen zu sammeln, die im Alltag oft zu kurz kommen.

Auch die tiergestützte Intervention blieb ein fester Bestandteil unseres Angebots. Die regelmäßigen Termine boten insbesondere Kindern, aber auch Frauen, einen besonderen Zugang zu Entlastung und emotionaler Stabilisierung. Der Kontakt zum Tier ermög-

lichte es vielen Bewohnerinnen zur Ruhe zu kommen, Vertrauen zu entwickeln und eigene Gefühle wahrzunehmen, ohne diese sprachlich ausdrücken zu müssen. Diese Form der Unterstützung ergänzte unsere pädagogische Arbeit auf sinnvolle Weise und wurde von den Frauen sehr positiv angenommen.



Ein zentrales und zugleich herausforderndes Thema im Jahr 2025 war die Aufnahme einer Frau, deren Aufenthalt aus rechtlichen Gründen nicht refinanziert werden konnte. Gleichzeitig gab es für sie keine alternative sichere Unterbringung. Diese Situation stellte uns vor ein großes Dilemma: unserem Schutzauftrag gerecht zu werden, und zugleich die wirtschaftliche Grundlage des Frauenhauses nicht zu gefährden.

Über einen Zeitraum von rund sechs Monaten trugen wir sämtliche Kosten für den Lebensunterhalt dieser Frau selbst. Neben den alltäglichen Ausgaben bedeutete dies auch die Übernahme größerer notwendiger Anschaffungen, wodurch wir uns schnell in einem hohen vierstelligen Kostenbereich bewegten. Diese Erfahrung machte deutlich, wie schnell Frauenhäuser in existenzielle Schwierigkeiten geraten können, wenn Schutz nicht eindeutig rechtlich abgesichert und finanziert ist.

Nur durch die großzügige Unterstützung externer Spender:innen war es möglich, diese Frau weiterhin in unserer Obhut zu halten und ihren dringend benötigten Schutz zu gewährleisten. Dafür sind wir sehr dankbar. Zugleich hat uns diese Situation die Bedeutung des im Vorwort beschriebenen Gewalthilfegesetzes nochmals eindrücklich vor Augen geführt. Auch wenn der individuelle Rechtsanspruch erst ab 2032 greift, zeigt die Praxis bereits heute, wie

dringend verlässliche und zeitnahe Lösungen für betroffene Frauen notwendig sind.

Im Rückblick auf das Jahr 2025 wird deutlich, dass Frauenhäuser weiterhin unverzichtbare Schutz- und Unterstützungsräume sind. Unsere Arbeit war geprägt von hoher fachlicher Verantwortung, großem Engagement und der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit strukturellen Grenzen des Hilfesystems.

Mit Blick auf das kommende Jahr werden wir unseren Auftrag, Frauen und ihre Kinder vor Gewalt zu schützen und sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu begleiten, weiterhin mit Nachdruck verfolgen. Dabei bleiben wir auf politische Entwicklungen, gesellschaftliche Solidarität und verlässliche Unterstützung angewiesen.

Die Mädchenberatungsstelle

Bevor wir uns dem Jahr 2025 der Mädchenberatungsstelle zuwenden, werfen wir kurz einen Blick auf ein wichtiges Thema, der **Nutzung sozialer Medien durch Jugendliche**. Die Vodafone Stiftung hat in ihrer 2025 vorgestellten Jugendstudie zur Nutzung und Selbstregulation von sozialen Medien unter anderem Folgendes festgestellt: „Vielen Jugendlichen ist bewusst, dass sie zu viel Zeit auf Social Media verbringen und reflektieren ihr Nutzungsverhalten regelmäßig (47 %). Sie entwickeln selbstständig Maßnahmen oder Strategien, um ihr Verhalten zu reduzieren, darunter das Deaktivieren von Mitteilungen (69 %), Umschalten auf ‚Nicht stören‘ (51 %) oder aktive Vermeidung von sozialen Medien während der Lernzeiten (60 %).“ Eine gute Nachricht, die zeigt, dass es Jugendlichen gelingt, verantwortungsvoll mit den sozialen Medien und damit auch mit sich selbst gut umzugehen. Dazu sollten wir unsere Kinder und Jugendlichen stärken.

Nun aber zu unserem Jahr 2025

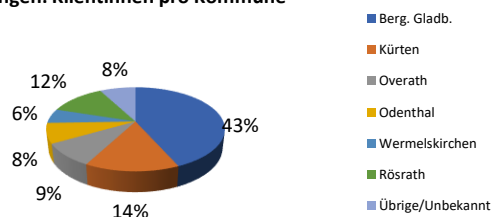
483 Mädchen und 88 Vertrauenspersonen und Multiplikator:innen hatten im Kontext von Prävention, Vernetzung und psychosozialer Beratung Kontakt zu uns.

Beratung von Mädchen und deren Vertrauenspersonen sowie Fachkräften

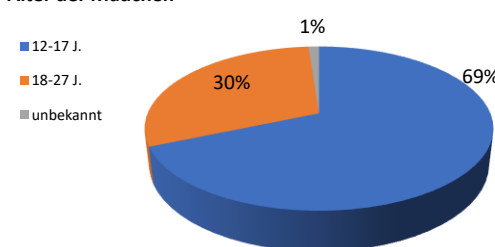
58 Mädchen und 32 Vertrauenspersonen nahmen unser Beratungsangebot in Anspruch.

Wir führten 122 psychosoziale Beratungsgespräche, davon 28 telefonisch und 8 online.

Beratungen: Klientinnen pro Kommune



Alter der Mädchen



68% der Mädchen, die wir beraten haben, waren unter 17 Jahre alt. Zum ersten Mal gab es drei Beratungsanfragen von Mädchen unter 12 Jahren. Die Anfragen kamen von den Müttern und es ging um Essstörung und häusliche

Gewalt. Ob es sich um ein einmaliges Phänomen handelt oder ob es tatsächlich einen Beratungsbedarf für Mädchen unter 12 Jahren gibt, werden wir beobachten.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden die Themen familiäre Probleme, psychische Belastungen und jede Form von Gewalt am häufigsten in den Beratungen angesprochen. Zweimal intervenierten wir wegen Kindeswohlgefährdung.

Die schon seit ein paar Jahren auffälligen psychischen Belastungen der Mädchen, die wir beraten haben, verdichtete sich in diesem Jahr erneut. Neu ist, dass Mädchen in Beratungen über suizidale Gedanken sprachen und konkrete suizidale Absichten äußerten. Was steckt konkret dahinter? Sind es ernsthafte suizidale Absichten als Folge von Belastungen und/oder Traumaerfahrungen, oder folgen die Mädchen einem Hype, der in den sozialen Medien kursiert? Egal, was dahintersteckt: wir glauben den Mädchen, nehmen sie ernst und leiten gemeinsam mit ihnen Schritte zu ihrer Entlastung und zu ihrem Schutz ein.

Prävention und Information

Mit 36 Informations- und Präventionsveranstaltungen erreichten wir 425 Mädchen und 54 Jungen. Unsere Kooperation mit der Jugendberatung und dem Fachdienst Prävention machte möglich, dass wir Präventionsangebote in kompletten Schulklassen durchführen konnten, wodurch wir auch Jungen erreichten.

Welche positiven Auswirkungen, welchen Nutzen, welche Nachhaltigkeit haben unsere Präventionsveranstaltungen?

Neben Aufklärung und Information und der damit verbundenen Stärkung von Mädchen ist Prävention ein Türöffner für Beratung. Das folgende Beispiel zeigt, dass Prävention auch individuell wirken kann:

Wir stellten den Mädchen einer 7. Klasse die Angebote der Mädchenberatungsstelle vor. Mädchen lernen uns darüber kennen, insbesondere die Kollegin, die auch für die Beratungen zuständig ist. Dadurch fällt es ihnen leichter, sich bei Problemen an uns zu wenden. Dieser Ansatz wirkt, denn immer nach diesen Veranstaltungen wenden sich Mädchen vermehrt an uns. Bei dieser Veranstaltung wurde anhand von Bildern zu unterschiedlichen Themen mit den Mädchen besprochen, zu welchen Themenkreisen wir in der Beratungsstelle Mädchen beraten. Dabei wurde ein Mädchen unruhig,

wollte rausgehen, um sich zu beruhigen. Natürlich bekam das Mädchen ihren Raum und später, als sie wieder in der Klasse anwesend war, wurde sie empathisch von ihren Mitschülerinnen empfangen, die Veranstaltung wurde mit allen Schülerinnen beendet.

Gemeinsam mit der Schülerin bezogen wir nach der Veranstaltung auch die Lehrkräfte der Schule ein. Das Mädchen war von einem der Themen, die auf den Bildern gezeigt wurden, selbst betroffen. Bisher war das in der Schule nicht bekannt gewesen. Mit dem neuen Wissen wurde direkt entsprechende Hilfe eingeleitet.

Auch, wenn es traurig ist, dass es immer noch so viele Mädchen gibt, denen Gewalt widerfährt, die gemobbt werden, die an einer Essstörung leiden oder denen es aus anderen Gründen schlecht geht, dieses Beispiel ist eine Erfolgsgeschichte, denn das Leid eines Mädchens konnte beendet werden; ausschlaggebend dafür war die Durchführung unserer Präventionsveranstaltung.

Unsere Einrichtungen werden gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rheinisch-Bergischer  Kreis

jobcenter
Rhein-Berg 



Stadt Bergisch Gladbach



RÖSRATH stadt



stadt wermelskirchen
der richtige ort.

Der Verein ist trotz Förderung auf Spenden angewiesen.

Bankverbindung
Frauen stärken Frauen e. V.
VR Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN DE13 3706 2600 3634 4860 10

Bankverbindung: VR Bank Bergisch Gladbach, IBAN DE13 3706 2600 3634 4860 10

Gemeinnütziger Trägerverein: Frauen stärken Frauen e. V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der LAG „Mädchenarbeit in NRW“ e. V.
und dem DV autonomer Frauenberatungsstellen NRW e. V.